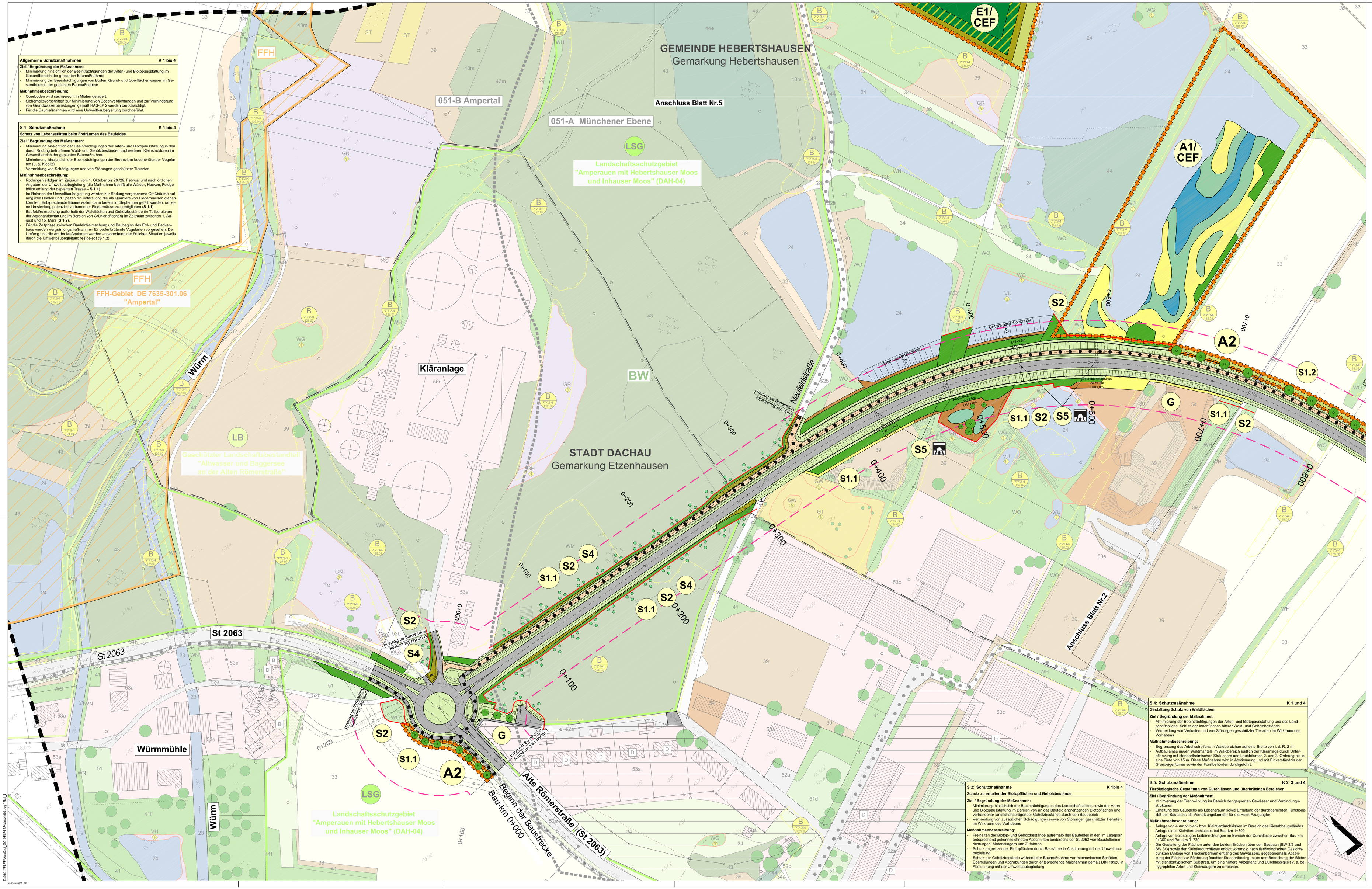

Allgemeine Schutzmaßnahmen — **K 1 bis 4**

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme;
- Minimierung der Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme

Maßnahmenbeschreibung:
- Oberboden wird sachgerecht in Mieten gelagert.
- Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß RAS-LP 2 werden berücksichtigt.
- Für die Baumaßnahmen wird eine Umweltbaubegleitung durchgeführt.

S 1: Schutzmaßnahme — **K 1 bis 4**

Schutz von Lebensstätten beim Freiräumen des Baufeldes

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den durch Rodung betroffenen Wald- und Gehölzbeständen und weiteren Kleinstrukturen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Brutreviere bodenbrütender Vogelarten (u. a. Kiebitz)
- Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten

Maßnahmenbeschreibung:
- Rodungen erfolgen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar und nach örtlichen Angaben der Umweltbaubegleitung (die Maßnahme betrifft alle Wälder, Hecken, Feldgehölze entlang der geplanten Trasse – **S 1.1**)
- Im Rahmen der Umweltbaubegleitung werden zur Rodung vorgesehene Großbäume auf mögliche Höhlen und Spalten hin untersucht, die als Quartiere von Fledermäusen dienen könnten. Entsprechende Bäume sollen dann bereits im September gefällt werden, um eine Umsiedlung potenziell vorhandener Fledermäuse zu ermöglichen (**S 1.1**).
- Baufeldfreimachung außerhalb der Waldflächen und Gehölzbestände (in Teilbereichen der Agrarlandschaft und im Bereich von Grünlandflächen) im Zeitraum zwischen 1. August und 15. März (**S 1.2**).
- Für die Zeitphase zwischen Baufeldfreimachung und Baubeginn des Erd- und Deckenbaus werden Vergrämungsmaßnahmen für bodenbrütende Vogelarten vorgesehen. Der Umfang und die Art der Maßnahmen werden entsprechend der örtlichen Situation jeweils durch die Umweltbaubegleitung festgelegt (**S 1.2**).

G: Gestaltungsmaßnahme — **K 1 bis 4**

Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Straßenkörpers im gesamten Streckenabschnitt

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
- Gestaltung der Straßenböschungen und Straßennebenflächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes
- Minimierung der Trennwirkung im Bereich der gequerten Wälder
- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges.

Maßnahmenbeschreibung:
- Die für Gehölzpflanzungen (Einzelbäume, Baum- und Strauchgruppen, Hecken) vorgesehenen Bereiche werden mit Oberboden angedeckt. Sofern kein ausreichender Schutz durch Schutzplanken gegeben ist, werden aus Gründen der Verkehrssicherheit bis zum maßgebenden Abstand, der sich entsprechend RPS ergibt, neben den Banketten nur Sträucher gepflanzt.
- Die mit nur wenig Oberboden angedeckten Bereiche werden mit einer Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender, magerer Wiesen versehen; auf Böschungs- und Restflächen im Nahbereich von bestehenden Wäldern erfolgt die Ansaat speziell zusammengestellter Samenmischungen zur Entwicklung von Waldsäumen aus typischen Gräsern und Hochstauden.
- Für Gehölzpflanzungen werden gebietseheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Tertiärhügelland, Schotterplatten und Schwäbisch-Bayerische Jungmoränenlandschaft" verwendet. Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen oder gebietsheimischen Beständen.

A 1/CEF: Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes — **K 2**

Anlage eines naturnahen Stillgewässers mit Flachwasserzonen und angrenzenden Feuchtlebensräumen innerhalb des bestehenden Kiesabbaugeländes (CEF-Maßnahme)

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der lokalen Populationen von Zauneidechse, Kleinem Wasserfrosch und Laubfrosch:
- Neuschaffung von geeigneten Lebensräumen für die vom Straßenbau betroffenen Populationen von Zauneidechse, Kleinem Wasserfrosch und Laubfrosch

Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
- Neuschaffung eines Komplexes von feuchten und trockenen Lebensräumen innerhalb des bestehenden Kiesabbaugeländes

Maßnahmenbeschreibung:
- Anlage eines naturnahen Stillgewässers (Erweiterung des bestehenden Nassabbaus) mit naturnaher Uferausbildung (Flachufer) zur Entwicklung von Verlandungsbereichen
- Anlage von teilweise abgetrennten Flachwasserzonen und Inseln als Laichgewässer des Kleinen Wasserfrosches und des Laubfrosches
- Anlage von kiesigen Rohbodenstandorten mit Initialansaat und Sukzession von mageren Gras- und Kraufluren (Magerrasen)
- Anlage von Sonderstrukturen (Totholz-, Stein-, Sand- und Kiesschüttungen) als vorgezogene Lebensraumoptimierung für die Zauneidechse
- Anlage von Gehölzpflanzungen entlang der St 2063 und entlang der landwirtschaftlichen Flächen
- Für Gehölzpflanzungen werden gebietsheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Tertiärhügelland, Schotterplatten und Schwäbisch-Bayerische Jungmoränenlandschaft" verwendet. Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen oder gebietsheimischen Beständen.

Gesamtfläche: **2,36 ha**
anrechenbare Fläche bzgl. Naturschutzrecht: **0,96 ha** [1]

[1] Für die Anrechenbarkeit der Ausgleichsmaßnahme wurde nur der Bereich außerhalb bestehender Gehölz- und Wasserflächen (ca. 1,36 ha) berücksichtigt. Dieser Flächenanteil beträgt ca. 1,00 ha.

A 2: Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes — **K 1 und 3**

Anlage von Baumreihen auf extensiv zu nutzenden Wiesenstreifen entlang der St 2063 und des Anschlusses der Fraunhoferstraße im Offenlandbereich

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes:
- Neugestaltung des Landschaftsbildes durch Anlage von Gehölzstrukturen
- Neuschaffung von naturnahen Offenlandbereichsräumen

Maßnahmenbeschreibung:
- Anlage einer durchgehenden Baumreihe entlang der St 2063 von Bau-km 0+700 bis Bau-km 2+950
- Anlage einer Baumreihe am Kreisverkehr am Baubeginn
- Anlage einer Baumreihe am Anschluss zur Fraunhoferstraße
- Entwicklung von mageren Wiesenstreifen entlang der Baumreihen
- Für Gehölzpflanzungen werden gebietsheimische Gehölze aus der Herkunftsregion "Tertiärhügelland, Schotterplatten und Schwäbisch-Bayerische Jungmoränenlandschaft" verwendet. Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen oder gebietsheimischen Beständen.

Gesamtfläche: **1,30 ha**

S 4: Schutzmaßnahme — **K 1 und 4**

Gestaltung Schutz von Waldflächen

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
- Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und des Landschaftsbildes, Schutz der Innenflächen älterer Wald- und Gehölzbestände
- Vermeidung von Verlusten und von Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens

Maßnahmenbeschreibung:
- Begrenzung des Arbeitsstreifens in Waldbereichen auf eine Breite von i. d. R. 2 m
- Aufbau eines neuen Waldmantels im Waldbereich südlich der Kläranlage durch Unterpflanzung mit standortheimischen Sträuchern und Laubbäumen 2. und 3. Ordnung bis in eine Tiefe von 15 m. Diese Maßnahme wird in Abstimmung und mit Einverständnis der Grundeigentümer sowie der Forstbehörden durchgeführt.

S 2: Schutzmaßnahme — **K 1bis 4**

Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung im Bereich von an das Baufeld angrenzenden Biotopflächen und vorhandener landschaftsprägender Gehölzbestände durch den Baubetrieb
- Vermeidung von zusätzlichen Schädigungen sowie von Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens

Maßnahmenbeschreibung:
- Freihalten der Biotop- und Gehölzbestände außerhalb des Baufeldes in den im Lageplan entsprechend gekennzeichneten Abschnitten beiderseits der St 2063 von Baulatlenerichtungen, Materiallagern und Zufahrten
- Schutz angrenzender Biotopflächen durch Bauzäune in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung
- Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 18920 in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung

S 5: Schutzmaßnahme — **K 2, 3 und 4**

Tierökologische Gestaltung von Durchlässen und überbrückten Bereichen

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
- Minimierung der Trennwirkung im Bereich der gequerten Gewässer und Verbindungsstrukturen
- Erhaltung des Saubachs als Lebensraum sowie Erhaltung der durchgehenden Funktionalität des Saubachs als Vernetzungskorridor für die Helm-Azurjungfer

Maßnahmenbeschreibung:
- Anlage von 4 Amphibien- bzw. Kleintierdurchlässen im Bereich des Kiesabbaugeländes
- Anlage eines Kleintierdurchlasses bei Bau-km 1+890
- Anlage von beidseitigen Leitereinrichtungen im Bereich der Durchlässe zwischen Bau-km 0+360 und Bau-km 0+730
- Die Gestaltung der Flächen unter den beiden Brücken über den Saubach (BW 3/2 und BW 3/3) sowie der Kleintierdurchlässe erfolgt vorrangig nach tierökologischen Gesichtspunkten (Anlage von Trockenbermen entlang des Gewässers, gegebenenfalls Absenkung der Fläche zur Förderung feuchter Standortbedingungen und Bedeckung der Böden mit standortypischem Substrat), um eine höhere Akzeptanz und Durchlässigkeit v. a. bei hygrophilen Arten und Kleinsäugern zu ermöchen.

1	2	3	4	5

Bearbeitung:
Dr. H. M. Schober
Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH
Kaiserstraße 9 · 83324 Ruhpolding · Germany
Tel.: +49 (0)8663 / 8 80 90 · Fax: +49 (0)8663 / 8 80 91
info@drhschober.de · www.drhschober.de

bearbeitet:	Juli 2014	TH
gezeichnet:	Juli 2014	LH, BK
geprüft:	Juli 2014	Dr. Schober
Projekt: 06011		

Staatliches Bauamt Freising
Fachbereich Straßenbau

Winzererstraße 43
80797 München

Tel.: 089/3079140, Fax: 089/30791-216, E-Mail: poststelle@stbfs.bayern.de

bearbeitet:		
gezeichnet:		
geprüft:	08.2014	Hoffmann
PSP Nr.:	B115LAL5A03.00	
Projekt:	L2063_Dch_Dachau	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern

Staatliches Bauamt Freising

Straße / Abschn.-Nr. / Station: L2063 / 660 / 0,400 bis GVS / 3,840

PROJIS-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 1

Lageplan der Landschaftspflegerischen Massnahmen

Maßstab: 1 : 1000

St 2063 Karlsfeld - St 2339
Neubau der Ostumfahrung Dachau
Bau-km 0-070 bis 3+650

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Freising

Neupert, BOR
München, den 01.08.2014

Reg-Nr: 1331 - 6.4m - 1P

Grundkarten: © Bayerische Vermessungsverwaltung (Zuordnung der Rechte ab Eigentumsnachweis nicht gegeben)